

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006	Erstellt am: 05.09.2025 Überarbeitet am: 05.09.2025 Druckdatum: 05.09.2025
Nr. 1	Art.-Nr.: 77469

ÜBERPRÜFT

Von Andreas Restel , 11:46, 04.06.2026

Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Ballongas
Stoffname: Helium
CAS-Nr.: 7440-59-7
EG-Nr. 231-168-5

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Industrielle und gewerbliche Verwendungen. Vor Verwendung Gefährdungsbeurteilung durchführen.
Verwendung bevorzugt zum Füllen von Luftballons.

Kontaktieren Sie Ihren Lieferanten für weitere Informationen über Verwendungen.

Verwendungen von denen abgeraten wird: Produkt nicht absichtlich einatmen, Erstickungsgefahr.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

G&M GmbH
An der Hansalinie 48-50
59387 Ascheberg
info@gm-gmbh.eu

1.4. Notrufnummer

Telefon des Herstellers
+ 49 (0) 2508-2139996
Zwischen 8:00 Uhr und 16:00 Uhr
24 Std.-Notfallauskunft:
Giftnotruf Mainz
Tel.: 06131/19240

Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Physikalische Gefahren

Gase unter Druck: Verdichtetes Gas

H280

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS04

Achtung

Signalwort (CLP)

Gefahrenhinweise (CLP) :

H280 - Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren

Sicherheitshinweise (CLP):

- Aufbewahrung

P410+P403 - Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Ergänzende Informationen:

Produkt nicht absichtlich einatmen, Erstickungsgefahr

2.3. Sonstige Gefahren

Erstickend in hohen Konzentrationen.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006	Erstellt am: 05.09.2025 Überarbeitet am: 05.09.2025 Druckdatum: 05.09.2025
Nr.1	Art.-Nr.: 77469

Abschnitt 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Name	Produktidentifikator	Zusammensetzung [V-%]:	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Helium	CAS-Nr.: 7440-59-7 EG-Nr.: 231-168-5 EG Index-Nr.: --- REACH-Registrierungsnr.: *1	100	Press. Gas (Comp.), H280

Enthält keine anderen Komponenten oder Verunreinigungen, die die Einstufung dieses Produktes beeinflussen.

*1: Aufgeführt in Anhang IV / V REACH, von der Registrierung ausgenommen.

*3: Registrierung nach REACH nicht erforderlich: Stoff wird importiert < 1t/a.

3.2. Gemische

Nicht eingeführt

Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Einatmen: Das Opfer ist unter Benutzung eines umluftunabhängigen Atemgerätes an die frische Luft zu bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen.
- Hautkontakt: Schädliche Wirkungen dieses Produktes werden nicht erwartet.
- Augenkontakt: Schädliche Wirkungen dieses Produktes werden nicht erwartet.
- Verschlucken: Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hohe Konzentrationen können Ersticken verursachen. Symptome können Verlust der Bewegungsfähigkeit und des Bewusstseins sein. Das Opfer bemerkt das Ersticken nicht. Siehe Abschnitt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeines : Der Stoff ist nicht brennbar. Bei Umgebungsbränden können hohe Temperaturen Behälter zum Bersten bringen, deshalb aus Gefahrenzone bringen, wenn gefahrlos möglich. Ansonsten aus geschützter Stellung mit Sprühwasserstrahl kühlen. Weiträumig absperren.

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl oder Wasserdampf.
- Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl zum Löschen ungeeignet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Risiken: Einwirkung von Feuer kann Bersten / Explodieren des Behälters verursachen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Keine.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezifische Methoden:

Maßnahmen der Brandbekämpfung auf den Brand in der Umgebung abstimmen. Druckbehälter können bersten, wenn sie direktem Feuer bzw. Wärmestrahlung durch Feuer ausgesetzt sind. Gefährdete Druckbehälter mit Wassersprühstrahl aus geschützter Position kühlen. Schadstoffbelastetes Löschwasser nicht in Abläufe und die Kanalisation gelangen lassen.

Wenn möglich, Gasaustritt stoppen.

Wassersprühstrahl oder Wasserdampf einsetzen, um Rauch niederzuschlagen.

Behälter aus dem Wirkungsbereich des Brandes entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

Spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr:

In geschlossenen Räumen umluftunabhängiges Atemgerät benutzen.

Standardschutzkleidung und -ausrüstung (Umluftunabhängiges Atemschutzgerät) für die Feuerwehr.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006	Erstellt am: 05.09.2025 Überarbeitet am: 05.09.2025 Druckdatum: 05.09.2025
Nr.1	Art.-Nr.: 77469

Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.
Gebiet räumen.
Beim Betreten des Bereiches umluftunabhängiges Atemgerät benutzen, sofern nicht die Ungefährlichkeit der Atmosphäre nachgewiesen ist.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Örtlichen Alarmplan beachten.
Auf windzugewandter Seite bleiben.
Sauerstoff- Detektoren einsetzen, falls erstickend wirkende Gase emittiert werden können.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Umgebung belüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13

Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherer Umgang mit dem Stoff:

Gas nicht einatmen. Produktaustritt an die Atmosphäre vermeiden. Umgang mit dem Stoff im Einklang mit industrieüblichen Hygiene- und Sicherheitsanweisungen.
Nur erfahrene und entsprechend geschulte Personen sollten unter Druck befindliche Gase handhaben.
Sicherheitsventil(e) in Gasanlagen vorsehen.
Stellen Sie sicher, dass das gesamte Gassystem vor dem Gebrauch (und danach regelmäßig) auf Lecks geprüft wurde (wird). Beim Umgang mit dem Produkt nicht rauchen.
Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt und den vorgesehenen Druck und Temperatur geeignet ist.
Im Zweifelsfall den Gaselieferanten konsultieren. Rückfluss von Wasser, Säuren oder Laugen vermeiden.

Sicherer Umgang mit dem Druckgasbehälter:

Bedienungshinweise des Gaselieferanten beachten. Rückströmung in den Gasbehälter verhindern.
Behälter vor mechanischer Beschädigung schützen; nicht ziehen, nicht rollen, nicht schieben, nicht fallen lassen.
Für den Transport von Gasflaschen, selbst auf kurzen Strecken, immer einen Flaschenwagen oder anderen geeigneten Handwagen benutzen.
Ventilschutzkappe nicht entfernen bevor die Flasche an eine Wand oder einen Labortisch oder auf einen Flaschenständer gestellt wurde, und zum Gebrauch bereit ist.
Falls der Benutzer irgendwelche Schwierigkeiten bei der Bedienung des Ventils bemerkt, den Gebrauch unterbrechen und Kontakt mit dem Lieferanten aufnehmen.
Versuchen Sie nie, Ventile oder Sicherheitsdruckentlastungseinrichtungen am Behälter zu reparieren.
Beschädigungen an diesen Einrichtungen müssen umgehend dem Lieferanten mitgeteilt werden.
Ventilanschlüsse des Behälters sauber und frei von Verunreinigungen halten, insbesondere frei von Öl und Wasser.
Setzen Sie die Verschlusskappen oder -muttern und die Ventilschutzkappe wieder auf, sobald der Behälter von der Anlage getrennt wird. Das Ventil des Behälters nach jedem Gebrauch und nach der Entleerung schließen, auch wenn er noch immer angeschlossen ist. Versuchen Sie nicht, das Gas von einer Gasflasche oder Behälter in einen anderen umzufüllen.
Benutzen Sie nie Flammen oder elektrische Heizgeräte zur Druckerhöhung im Behälter. Das vom Lieferanten angebrachte Produktetikett dient der Identifizierung des Inhalts des Behälters und darf nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden.
Eindringen von Wasser in den Gasbehälter verhindern. Ventile langsam öffnen um Druckstöße zu vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Alle Vorschriften und örtlichen Erfordernisse an die Lagerung von Behältern müssen eingehalten werden.
Die Behälter nicht unter Bedingungen lagern, die die Korrosion beschleunigen.
Ein Ventilschutzkorb sollte vorhanden sein oder die Ventilschutzkappe angebracht werden.
Behälter aufrecht stehend lagern und gegen Umfallen sichern.
Gelagerte Flaschen sollten regelmäßig auf Leckagen und korrekte Lagerbedingungen geprüft werden.
Behälter bei weniger als 50°C an einem gut gelüfteten Ort lagern.
Die Behälter sollten an einem Ort ohne Brandgefahr und entfernt von Wärme- und Zündquellen gelagert werden. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006	Erstellt am: 05.09.2025 Überarbeitet am: 05.09.2025 Druckdatum: 05.09.2025
Nr. 1	Art.-Nr.: 77469

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönlich Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

OEL (Arbeitsplatzgrenzwert(e)):	Nicht verfügbar.
DNEL (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung):	Nicht verfügbar.
PNEC (Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration):	Nicht verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Allgemeine und lokale Absaugung vorsehen. Anlagen, die unter Druck stehen, sollten regelmäßig auf Dichtheit geprüft werden. Sauerstoff- Detektoren einsetzen, falls erstickend wirkende Gase emittiert werden können. Arbeitsfreigabeverfahren z.B. bei Wartungsarbeiten in Betracht ziehen.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, z.B. Persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz tragen

Hautschutz

- Handschutz

Arbeitshandschuhe bei der Handhabung von Druckbehältern, Druckgasflaschen tragen.

- sonstige Schutzmaßnahmen

Beim Umgang mit Druckgasflaschen / Druckbehältern Sicherheitsschuhe tragen.

Atemschutz

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät oder eine Druckluftleitung mit Maske im Fall von sauerstoffreduzierter Atmosphäre verwenden

Thermische Gefahren

Kein(e) in Ergänzung zu den vorigen Abschnitten

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Erforderlich

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006	Erstellt am: 05.09.2025 Überarbeitet am: 05.09.2025 Druckdatum: 05.09.2025
Nr.1	Art.-Nr.: 77469

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Physikalischer Zustand bei 20°C / 101.3kPa:	Gasförmig
- Farbe:	Farblos.
Geruch:	Keine Warnung durch Geruch.
Geruchswahrnehmung ist subjektiv und nicht geeignet, um vor einer Überexposition zu warnen.	
pH-Wert:	Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	-272 °C
Siedepunkt:	-269 °C
Flammpunkt:	Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.
Entzündbarkeit:	Nicht brennbar.
Explosionsgrenzen:	Nicht entzündbar.
Untere Explosionsgrenze:	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze:	Nicht verfügbar
Dampfdruck [20°C]:	Nicht anwendbar.
Dampfdruck [50°C]:	Nicht anwendbar.
Dichte:	Nicht anwendbar
Dampfdichte:	Nicht anwendbar.
Relative Dichte, flüssig (Wasser=1):	Nicht anwendbar.
Relative Dichte, Gas (Luft=1):	0,14
Wasserlöslichkeit:	1,5 mg/l
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow):	Nicht anwendbar auf anorganische Produkte.
Zündtemperatur:	Nicht entzündbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar.
Viskosität, kinematisch:	Keine zuverlässigen Daten verfügbar.
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Eigenschaften:	Nicht anwendbar
Brandfördernde Eigenschaften:	Nicht anwendbar
Kritische Temperatur [°C]:	-268°C

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Molmasse:	4 g/mol
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemisch
Gasgruppe:	Komprimiertes Gas

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Gefahren durch Reaktivität außer denen, die in den nachfolgenden Unterabschnitten beschrieben sind

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Eintritt von Feuchte in Anlagen vermeiden

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006	Erstellt am: 05.09.2025 Überarbeitet am: 05.09.2025 Druckdatum: 05.09.2025
Nr. 1	Art.-Nr.: 77469

Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:	Toxische Wirkungen des Produkts sind nicht bekannt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.
schwere Augenschädigung/-reizung:	Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.
Mutagenität:	Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.
Kanzerogenität:	Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.
Fortpflanzungsgefährdend: Fruchtbarkeit:	Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.
Fortpflanzungsgefährdend: Kind im Mutterleib:	Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.
Aspirationsgefahr:	Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Bewertung:	Das Produkt verursacht keine Umweltschäden.
EC50 48h - Daphnia magna [mg/l]:	Es liegen keine Angaben vor.
EC50 72h - Algen [mg/l]:	Es liegen keine Angaben vor.
LC50 96h -Fisch [mg/l]:	Es liegen keine Angaben vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bewertung:	Das Produkt verursacht keine Umweltschäden.
------------	---

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bewertung:	Es liegen keine Angaben vor.
------------	------------------------------

12.4. Mobilität im Boden

Bewertung:	Wegen seiner hohen Volatilität ist es unwahrscheinlich, dass das Produkt Boden- oder Wasserverschmutzung verursacht. Verteilung im Boden ist unwahrscheinlich.
------------	--

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung:	Es liegen keine Angaben vor.
------------	------------------------------

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen:	Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.
Wirkung auf die Ozonschicht:	Keine.
Auswirkung auf die globale Erwärmung:	Keine.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006	Erstellt am:	05.09.2025
	Überarbeitet am:	05.09.2025
Nr.1	Druckdatum:	05.09.2025
	Art.-Nr.:	77469

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Kann an einem gut gelüfteten Platz in die Atmosphäre abgelassen werden.
Nicht in Bereiche ausströmen lassen, in denen die Ansammlung des Gases gefährlich sein könnte.
Produkt, das nicht genutzt wurde, ist im ursprünglichen Behälter an den Lieferanten zurückzugeben.

Verzeichnis gefährlicher Abfälle (Entscheidung der
Kommission 2000/532/EG in der gültigen Fassung):

16 05 05: Gase in Druckbehältern mit Ausnahme
derjenigen, die unter 16 05 04 fallen.

13.2. Zusätzliche Information

Die externe Behandlung und die Entsorgung von Produktresten haben unter
Beachtung der regionalen und/oder nationalen Vorschriften zu erfolgen.

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN
UN-Nr.: 1046

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr (ADR/RID):
Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR):
Transport im Seeverkehr (IMDG):

HELIUM, VERDICHET
Helium, compressed
HELIUM, COMPRESSED

14.3. Transportgefahrenklassen

Kennzeichnung:



2.2 : Nicht entzündbare, nicht giftige Gase.

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr (ADR/RID)

Klasse:	2
Klassifizierungscode:	1A
Gefahr-Nr.:	20
Tunnelbeschränkungscode:	E - Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorie E

Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse/Division Nebengefahr(en):	2.2
----------------------------------	-----

Transport im Seeverkehr (IMDG)

Klasse/Division Nebengefahr(en):	2.2
Notfall Plan (EmS) - Feuer:	F-C
Notfall Plan (EmS) - Leckage:	S-V

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006	Erstellt am: 05.09.2025
	Überarbeitet am: 05.09.2025
Nr.1	Druckdatum: 05.09.2025
	Art.-Nr.: 77469

14.4. Verpackungsgruppe

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr (ADR/RID):
Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR):
Transport im Seeverkehr (IMDG):

Nicht eingeführt.
Nicht eingeführt.
Nicht eingeführt.

14.5. Umweltgefahren

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr (ADR/RID):
Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR):
Transport im Seeverkehr (IMDG):

Keine.
Keine.
Keine.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Verpackungsanweisungen

Transport im Straßen-/Eisenbahnverkehr (ADR/RID):	P200
Transport im Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR)	
Passagier- und Frachtflugzeug:	200.
Nur Frachtflugzeug:	200.
Transport im Seeverkehr (IMDG):	P200

Spezielle Transportmaßnahmen:

Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine getrennt ist.
Der Fahrer muß die möglichen Gefahren der Ladung kennen und er muß wissen, was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist.

Vor dem Transport:

- Ausreichende Lüftung sicherstellen.
- Behälter sichern.
- Das Ventil muß geschlossen und dicht sein.
- Die Ventilverschlußmutter oder die Verschlußkappe (soweit vorhanden) muß korrekt befestigt sein.
- Die Ventilschutteinrichtung (soweit vorhanden) muß korrekt befestigt sein.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht andwendbar

Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschränkungen der Anwendung:	Keine.
Nationale Gesetzgebung:	Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.
Seveso-III-Richtlinie 2012/18/EU:	Nicht angeführt.

Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK):	WGK nwg, Nicht wassergefährdend
Nationale Regeln und Empfehlungen:	

BetriebssicherheitsV mit TRBSen insbesondere TRBS 3145 / TRGS 725 Ortsbewegliche Druckgasbehälter", TRBS 2141, BGR Regel 500 Teil 2.33: "Umgang mit Gasen", GefahrstoffV mit Technischen Regeln Gefährliche Stoffe TRGS insbesondere TRGS 407 "Tätigkeiten mit Gasen - Gefährdungsbeurteilung", TRGS 400, 500, 510, 900."

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) muß für dieses Produkt nicht erstellt werden.

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006	Erstellt am: 05.09.2025 Überarbeitet am: 05.09.2025 Druckdatum: 05.09.2025
Nr.1	Art.-Nr.: 77469

Abschnitt 16. Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ATE - Acute Toxicity Estimate - Schätzwert Akuter Toxizität
CLP - Classification Labelling Packaging - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
EINECS - European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances - Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe
CAS-Nr. : Identifikationsnummer gemäß Chemical Abstract Service
PSA - Persönliche Schutzausrüstung
LC50 - Lethal Concentration - Lethale Konzentration für 50% der Testpopulation
RMM - Risk Management Measures - Risikomanagementmaßnahmen
PBT - Persistent, Bioaccumulative, Toxic - Persistent, Bioakkumulierbar, Giftig
vPvB - very Persistent, very Bioaccumulative - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
STOT - SE : Specific Target Organ Toxicity - Single Exposure : Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
CSA - Chemical Safety Assessment - Stoffsicherheitsbewertung
EN - European Norm - Europäische Norm
UN - United Nations - Vereinte Nationen
ADR - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IATA - International Air Transport Association - Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG Code - International Maritime Dangerous Goods Code - Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
RID - Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer - Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn
WGK - Wassergefährdungsklasse
STOT - RE : Specific Target Organ Toxicity - Repeated Exposure : Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Schulungshinweise:

Das Risiko des Erstickens wird oft übersehen und muß bei der Unterweisung der Mitarbeiter besonders hervorgehoben werden.

Weitere Angaben:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde im Einklang mit geltenden europäischen Richtlinien erstellt. Es gilt für alle Länder, die diese Richtlinien in ihre nationale Gesetzgebung übernommen haben.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
Press. Gas (Comp.)	Gase unter Druck: Verdichtetes Gas

HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Bevor das Produkt in irgendeinem neuen Prozeß oder Versuch benutzt wird, sollte eine sorgfältige Untersuchung über die Materialverträglichkeit und die Sicherheit durchgeführt werden.
Die Angaben in diesem Dokument sind keine vertraglichen Zusicherungen von Produkteigenschaften.
Sie stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse